



ROBERT SCHUMAN – Programm 2023

Individuelles 2-wöchiges Schüler:innenaustauschprogramm der Großregion

• Teilnahmeberechtigt sind

ausschließlich Schüler:innen der **jetzigen Klassenstufen 7,8, 9 und 10 (Schuljahr 2022/23)** an allen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen.

• Ziele des Programms:

- Einblick in die Kultur und Sprache einer Familie in einer der Partnerregionen (Lothringen, Wallonie und Luxemburg) gewinnen
- Förderung des eigenverantwortlichen Handelns und Stärkung des Selbstvertrauens
- Schlüsselkompetenzen des interkulturellen Lernens erwerben

• Austauschzeiträume 2023

➔ Belgische/französische/luxemburgische Gastschüler:innen kommen ins Saarland

Samstag 04. März 2023 bis Samstag 18. März 2023

➔ Saarländische Schüler:innen fahren nach Belgien, Frankreich, Luxemburg

Samstag 18. März 2023 bis Samstag 01. April 2023

• Organisation An- und Abreise

In Absprache mit der jeweiligen Gastfamilie organisieren die Eltern die An- und Abreise in eigener Verantwortung.

• Bewerbungsunterlagen

Das Bewerbungsformular kann über den obenstehenden QR-Code heruntergeladen werden oder über den Bildungsserver unter folgendem Link:

https://www.saarland.de/mbk/DE/portale/bildungsserver/themen/unterricht-und-bildungsthemen/internationalebildung/austauschbegegnung/schumanprogramm/schumanprogramm_node.html

Achtung: Änderung des Bewerbungsverfahrens!!

Die entsendende Schule mailt **nur noch einen Scan** des originalen Bewerbungsbogens an Frau Valérie Stark (v.stark@bildung.saarland.de)

• Bewerbungsfrist

Bewerbungsschluss ist Freitag, **21. Oktober 2022**.

• Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Die Zuordnung der Partner:innen erfolgt in einer Matching-Sitzung der Partner der Großregion. Eine Benachrichtigung der Bewerber:innen und deren Familien über die Zuordnung einer/eines Austauschpartner:in erfolgt im Anschluss an die Matching-Sitzung voraussichtlich Mitte Dezember.



• **Aufgaben der durchführenden Institutionen**

Die Institutionen, die das SCHUMAN-Programm durchführen, sind das saarländische Ministerium für Bildung und Kultur, die Académie de Nancy-Metz, das Ministerium der französischsprachigen Gemeinschaft Belgiens, das Erziehungsministerium des Großherzogtums Luxemburg und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz.

Diese Institutionen haben es sich zum Ziel gesetzt, für die in das Programm aufgenommenen Schüler:innen Partner:innen zu finden und den Schulbesuch in einer der Partnerregionen zu ermöglichen. Sie sind keine Vertragspartner der Teilnehmer:innen am SCHUMAN-Programm. Die Institutionen, die das SCHUMAN-Programm durchführen, beraten bei Fragen und Problemen, die den Programmablauf betreffen.

• **Aufgaben und Pflichten der Schulen und Gasteltern**

Bitte beachten Sie, dass mit der Antragstellung eine Verpflichtung der Schule und der Familie verbunden ist.

Die aufnehmenden Schulen verpflichten sich, die Gastschüler:innen während ihres Aufenthaltes aktiv zu fördern. Die Schulleitungen benennen eine Lehrkraft als Tutor:in für die/den SCHUMAN-Schüler:in, die/der für deren/dessen Reintegration in den Schulalltag nach erfolgtem Austausch ebenso verantwortlich ist wie für die Betreuung der/des Gastschüler:in.

Die Gasteltern verpflichten sich, die Gastschüler:innen in ihre Familie zu integrieren, den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen zu fördern und zur Verbesserung der Kenntnisse durch die Verwendung der jeweiligen Sprache in der täglichen Kommunikation beizutragen. Sie übernehmen während des Austausches die volle Verantwortung und die Aufsichtspflicht.

Im Falle eines Rücktritts vor oder während des Aufenthalts müssen die Familien zwingend die beiden Schulen und die beteiligten Schulbehörden in Kenntnis setzen und die Gründe des Rücktritts darlegen.

• **Finanzierung**

Die Kosten für diesen Austausch sind vergleichsweise niedrig, da durch das Austauschprinzip keine zusätzlichen Kosten für die Unterbringung und Verpflegung der/des Partner:in entstehen. Die Eltern werden gebeten, ihrem Kind ausreichend Taschengeld für die gesamte Zeit des Aufenthalts mitzugeben.

Eine Übernahme von Kosten durch die durchführenden Institutionen ist in keinem Falle möglich.

• **Versicherungsfragen**

Für die Klärung aller versicherungstechnischen Fragen sind die Eltern der Schüler:innen verantwortlich. Genaue Auskünfte erteilen die jeweiligen Versicherungen.

• **Ansprechpartnerin im Ministerium für Bildung und Kultur, Referat B4**

- Frau Valérie Stark, v.stark@bildung.saarland.de, Tel.: 0681/501-2061